

OBERBÜRGERMEISTER

Fraktion FÜR GERA
Fraktion Bürgerschaft Gera

im Hause

Ihr Ansprechpartner: Herr Soboll
Bereich: Abt. Sport, Ehrenamt und Städtepartnerschaften
Sitz: Kornmarkt 12, 07545 Gera
Zimmer: 114
Telefon: 0365 / 838-1060
Fax.: 0365 / 838-1065
E-Mail: sport@gera.de
Aktenzeichen (bitte stets angeben): 42 11 01 05
Datum: 7. Juli 2022

Sehr geehrte Frau Breuninger,
sehr geehrte Frau Geier,
sehr geehrte Mitglieder der Fraktionen FÜR GERA und Bürgerschaft Gera,

die kostenfreie Bereitstellung und Bewirtschaftung unserer 67 kommunalen Sportstätten mit Vereinsnutzung stellt eine komplexe und herausfordernde Aufgabe dar. Diese Aufgabe wird von den städtischen Verantwortlichen und der beauftragten "Elstertal"-Infraprojekt GmbH, Gera mit viel Engagement im freiwilligen Aufgabenbereich wahrgenommen.

Wie in allen Bereichen ist es nicht vollständig möglich, die Interessen jeder einzelnen Person oder einzelner Gruppen zu berücksichtigen. Prioritäre Aufgabe ist es, die Betreuung der Sportstätten für die Aktiven der 108 Geraer Sportvereine, unter Berücksichtigung der gemeinsam vereinbarten bzw. gesetzlich vorgeschriebenen Regularien abzusichern. Es ist dabei wiederkehrend möglich, dass einzelne Belange durch die Betrachtungsweisen der Akteure Kritik hervorrufen. Hier kann ich Ihnen versichern, dass meine Mitarbeitenden lösungsorientiert arbeiten. Nicht immer gelingt es die Prozesse so zu steuern, dass eine einhundertprozentige Zufriedenheit erreicht werden kann. Dies wird in Ihrer Beschreibung der Rückmeldungen von fünf Vereinen deutlich.

Gemessen an den finanziellen Aufwendungen für die Bereitstellung der städtischen Sportstätten bzw. der Förderung nach der Sportförderrichtlinie wird die Benennung einer mangelnden Unterstützung meiner Auffassung nach nicht dem städtischen Leistungsumfang im freiwilligen Aufgabenbereich gerecht.

Die Kritik an der Kommunikation mit der Verwaltung werde ich zum Anlass nehmen, um mit der Abteilung Sport, Ehrenamt und Städtepartnerschaften, dem Amt für Hochbau und Liegenschaften und der "Elstertal"-Infraprojekt GmbH, Gera herauszuarbeiten, wo die von Ihnen beschriebenen Probleme bei der Zuordnung von Verantwortlichkeiten liegen könnten.

Ihre weiterführenden Fragen beantworte ich wie folgt:

1. Wie ist der Sachstand zu einführend aufgezählten Empfehlungen aus dem ISEP Gera 2030?

Der Stadtrat hat am 17.06.2021 den Integrierten Sportentwicklungsplan Gera 2030 mehrheitlich beschlossen.

Insgesamt 18 Handlungsempfehlungen sind mit einem Maßnahmenplan untersetzt. Die 82 Maßnahmen stehen allen Handlungsakteuren unserer Stadt, die sich mit Sport, Gesundheit und Bewegung beschäftigen zur Verfügung.

Schwerpunkt für den städtischen Aufgabenbereich ist die Sportinfrastruktur. Hier sind 68 bauliche Einzelmaßnahmen Bestandteil des ISEP Gera 2030.

In den, dem Beschluss zum ISEP Gera 2030 vorangegangenen Debatten des Ausschusses für Kultur und Sport und des Bildungsausschusses wurde eine Unschärfe ausgemacht. Die Kritik bezog sich auf die 18 Handlungsempfehlungen und deren Einteilung in die Prioritäten hoch, mittel und niedrig in den Zeiträumen bis 2025, 2030 und 2035. Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, eine Prioritätenliste zu den notwendigen Bau- und Sanierungsmaßnahmen an der Sportinfrastruktur, welche sich aus dem ISEP Gera 2030 ergeben, vorzulegen.

Diese Aufgabe und die Erarbeitung der neuen Sportförderrichtlinie der Stadt Gera (Maßnahme 14.2) verlangten den Einsatz aller vorhandenen personellen Ressourcen. Nebeneffekt der intensiven sportfachlichen Arbeit war der regelmäßige Austausch mit den Fachausschüssen, den beteiligten Fachämtern und dem Stadtsportbund. Der Umsetzungsprozess wurde wie folgt gesteuert.

| | Prioritätenliste I. | Sportförderrichtlinie |
|--------------------|---------------------|-----------------------|
| Beratungen SSB | 2 | 4 |
| Verwaltungsumläufe | 4 | 4 |
| Beratungen KSA | 1 | 4 |
| Beratungen HFA | | 1 |
| Beratungen BA | 1 | |
| Beratungen BUVLA | 1 | |
| Beratungen OTR | 2 | 1 |
| Stadtrat | 1 | 1 |

Eine übergreifende Steuerungsgruppenarbeit konnte in den beiden Prozessen noch nicht eingeführt werden.

Die Abteilung 1015 behält sich nach Auswertung der Beteiligungsformate zum ISEP Gera 2030 eine abschließende Entscheidung zur Umsetzung der Handlungsempfehlung vor. Beteiligungsquoten der Steuerungsgruppe von 58% (1. Sitzung) bis deutlich rückläufigen 34 % (Beteiligung Online-Tool), bei steigenden Anforderungen in den jeweiligen Arbeitsbereichen und im Ehrenamt stehen aktuell einer Institutionalisierung der intersektoral zusammengesetzten prozessbegleitenden Steuerungsgruppe „AG Sportentwicklungsplanung“ eher entgegen.

Die Entwicklung einer digitalen Kooperationsbörse für alle Sport- und Bewegungsanbieter um Informationsaustausch, Personalaustausch, Angebotsentwicklung und Nutzung von Sportinfrastruktur zu optimieren ist mit einer mittleren Priorität ausgewiesen. Der ISEP Gera 2030 weist die Federführung für diese mögliche Maßnahme dem Stadtsportbund Gera zu. Inwieweit hier erste Planungsansätze entwickelt werden konnten, ist uns nicht bekannt.

2. Gibt es seitens der Stadt über die Regelungen der Sportförderrichtlinie hinaus finanzielle oder anderweitige Unterstützung der Vereine? Wenn ja, welche?

Die Sportförderrichtlinie umfasst inhaltlich den Hauptteil der städtischen Leistungen. Hinzu kommen die Dienstleistungen der "Elstertal"-Infraprojekt GmbH, Gera und der Abteilung Sport, Ehrenamt und Städtepartnerschaften im direkten Kontakt mit den Vereinen bzw. deren Anliegen.

Das Jugendamt fördert im Rahmen des SGB VIII über die örtliche Jugendförderung eine VBE der Geraer Sportjugend und Festanstellungen zur pädagogischen Betreuung der offenen Jugendarbeit im Skatepark durch den Great Gera Skates e.V.

- 3. Die Informationen über die Schließung einer Sportstätte aufgrund von Instandhaltungs- bzw. Pflegemaßnahmen oder auch die Sperrung von Straßen/Wegen zu den Sportstätten erreichen die Vereine/Trainer mitunter nur sehr kurzfristig oder gar nicht.**

Wer ist in diesem Fall für die Information der Vereine zuständig?

Wie kann die Situation, dass Trainer und Sportler vor verschlossenen Türen stehen in Zukunft vermieden werden?

Die direkte und zeitnahe Kommunikation mit Vereinen bei Änderungen der Nutzung von Sportstätten lässt im Regelfall keine Situation entstehen, die zu Problemen führt.

Im Einzelfall kann es zu den geschilderten Fällen kommen. Die Ursachen können dabei bei verschiedenen Kommunikationsproblemen liegen. Diese reichen vom sehr kurzfristigen Eintreten von Havarien, fehlenden direkten Kommunikationswegen von der Verwaltung zum Verein und hier besonders zum direkt betroffenen Übungsleiter, bis zum fehlenden Informationsaustausch. Ich bin überzeugt, dass der Regelfall überwiegt. Etwaige Abstimmungsprobleme werden in den regelmäßigen Beratungen direkt ausgewertet. Es werden entsprechende Anpassungen vorgenommen.

- 4. Bei den Trainern und Organisatoren des regulären Vereinsbetriebes handelt es sich um ehrenamtlich tätige Vereinsmitglieder, die in der Regel einem Vollzeitjob nachgehen und ihre Arbeit für den Verein nach der eigenen Arbeitszeit wahrnehmen. Gerade diese brauchen möglichst einen festen Ansprechpartner auch außerhalb von Bürozeiten der Stadtverwaltung und unabhängig von der Art des Problems.**

Wie kann man eine Regelung treffen um auch hier das Ehrenamt zu würdigen und zu unterstützen?

Die Erreichbarkeit für die Belange der Sportvereine, die mit städtischen Aufgaben einhergehen, ist in einem ausreichenden Umfang gegeben.

Die Abteilung Sport, Ehrenamt und Städtepartnerschaften steht seit vielen Jahren allen Vereinen inner- und auch außerhalb der Sprech- und Servicezeiten zur Verfügung. Dabei werden auch Kontakte gepflegt, die über die Anforderungen des Dienstverhältnisses hinausgehen.

Für die Nutzung der Sportstätten in der Regel-Nutzungszeit von 16 bis 22 Uhr steht das Personal der "Elstertal"-Infraprojekt GmbH oder das Havarie-Handy zur Verfügung.

- 5. Sportstättenvergabe und Sportstättenvergabekommission (SVK):**

Warum lag der SVK im Jahr 2020 keine Zuarbeit seitens der Verwaltung vor?

Im Jahr 2020 wurden von den neun teilnehmenden Mitgliedern der SVK 11 Themen beraten. Grundlage waren der 1. Entwurf des Belegungsplanes und 2 Varianten des Arbeitskreises Schwimmhallennutzer für die Belegung des Hofwiesenbades. Entscheidungen zu Belegungskonflikten der angemeldeten Nutzungszeiten waren nicht erforderlich.

Im Jahr 2021 fand keine Sitzung der SVK statt. Auf welcher Grundlage und nach welchen Kriterien erfolgte die Sportstättenvergabe für das Schuljahr 2021/2022?

Das Jahr 2021 war erneut von den Besonderheiten der Corona-Pandemie betroffen. Die Bereitstellung der Panndorfhalle als Impfzentrum war ein wichtiger Bestandteil der städtischen Unterstützungsleistungen zur Bekämpfung der Pandemie. Damit war gleichzeitig der Verlust einer unserer wichtigsten Kernsportstätten verbunden.

Die Sportstättenvergabekommission wurde im August 2021 per E-Mail darüber informiert, dass aufgrund einer internen Verständigung die Einberufung erst erfolgt, wenn absehbar sein sollte, ab wann die Panndorfhalle dem Schul- und Vereinssport wieder uneingeschränkt zur Verfügung stehen konnte.

Weiter wurde wie folgt informiert: „Aktuell gilt die Festlegung, dass die Belegungen wie im bisherigen Nutzungszeitraum unter Beachtung der aktuell geltenden Corona- und Sportstättenbestimmungen für alle Nutzer (sowohl für den Schul- als auch für den Vereinssport) bestehen bleiben. Geringfügig beantragte geänderte Nutzungszeiten der Vereine konnten problemlos berücksichtigt werden. Aktuell sind der Abteilung 1015 keinerlei Probleme oder mögliche Doppelbelegungen für die anstehende Nutzungszeit bekannt.“ Im Zuge dieser Entscheidung wurden die Nutzungsverträge mit den Sportvereinen auf Basis der Regelungen 2020/2021 verlängert.

Die Nutzung der Panndorfhalle war ab November 2021 wieder möglich. Der Übergang von der Freigabe und weiterhin bestehenden Einschränkungen im Sportbetrieb vollzog sich bis ins Jahr 2022. Da von Seiten der Vereine keine grundsätzlichen Konflikte bei Belegungsanforderungen vermittelt worden sind und das sehr komplizierte Sportjahr vertraglich abgesichert lief, wurde von Seiten der Abteilung Sport, Ehrenamt und Städtepartnerschaften im Sinne eines einfachen Verwaltungshandelns kein Bedarf einer formellen Entscheidung über die Belegung 2021/2022 durch die SVK gesehen.

Werden Möglichkeiten geprüft, den Prozess der Sportstättenvergabe von der Antragstellung bis hin zur Nutzung zu digitalisieren, beispielsweise mit Hilfe des Portals unser-sportverein.net?

Die Digitalisierung der Sportstättenvergabe ist ein geplantes Vorhaben der Abteilung Sport, Ehrenamt und Städtepartnerschaften. Sowohl die finanzielle Einordnung der Investition incl. nachfolgender Lizenzgebühren als auch die Einordnung in die Vergabestruktur ist ein komplexes Vorhaben, das sowohl von der Planung als auch der Begleitung nicht neben den Tagesanforderungen der Sportstättenvergabe vollzogen werden kann. Eine Einordnung in das Projekt SMART City konnte nicht umgesetzt werden. In der Abteilung Digitalisierung und IT ist eine Anmeldung von Haushaltsmitteln für das Jahr 2023 erfolgt.

6. Die fünf Sportplätze in Gera werden regelmäßig von einer Fachfirma einmal pro Jahr gewartet. Pro Sportstätte plant die Firma für die Arbeiten eine Woche ein. Dennoch werden alle betroffenen Sportstätten gleichzeitig für 5 Wochen geschlossen, so dass jede Sportstätte 4 Wochen ungenutzt geschlossen ist.

Kann man das organisatorisch nicht effektiver, im Sinne der Vereine, planen?

Die Renovation von Rasenplätzen ist ein wiederkehrendes Thema für Diskussionen. Die Terminfestlegungen des Spielbetriebes in den Ligen des TFV, eigene Planungen der Vereine und die Organisation der Aufgaben innerhalb feststehender Zyklen harmonisieren selten. Allen Akteuren ist bekannt, dass Gera insgesamt 12 Rasenplätze von Fachfirmen gepflegt werden müssen. Der Umfang und die individuellen Anliegen stellen bei der Auftragsvergabe auf einem sehr begrenzten Markt eine Herausforderung dar. Fünf weitere Rasenplätze werden von Vereinen in Eigenregie bewirtschaftet.

Mit der Vergabe der Leistungen in zwei Blöcken wurde auf die besonderen Anforderungen der Vereine eingegangen. Dies ist auch in diesem Jahr der Fall. Die Arbeiten incl. Platzsperrungen im Block 1 erfolgen im Zeitraum vom 20.06.2022 bis 08.07.2022. Der zweite Block wird vom 11.07.2022 bis zum 29.07.2022 bearbeitet. Das Stadion der Freundschaft und der Sportplatz Brüte bleiben aufgrund von Nachsaaten, die eine längere Ruhezeit erfordern, bis zum 12.08.2022 gesperrt. Eine gleichzeitige Sperrung für 5 Wochen kann ich Ihnen nicht bestätigen. Sportstätten, die neben den Rasenplätzen über andere Plätze verfügen, können weiter genutzt werden.

7. Vereine stecken eigenes Geld bzw. Sponsorengelder in die Sportstätten der Stadt Gera. Wie kann man in Zukunft den Vereinen entgegenkommen, um Entlastungen für die Vereine zu schaffen? Sind Verrechnungen mit anderen Forderungen der Stadt möglich?

Die Stadt Gera weiß um das große finanzielle Engagement der Vereine in die städtischen Sportstätten. Die gezielten Maßnahmen zur Verbesserung der Sportnutzung und die

Aufwendungen innerhalb der vertraglichen Beziehungen entlasten den städtischen Haushalt im freiwilligen Aufgabenbereich. Der Beitrag im Rahmen der laufenden Haushaltskonsolidierung wird sehr hoch geschätzt.

Allen Beteiligten muss klar sei, dass es über die derzeitig verfügbaren Mittel keinen Spielraum gibt. An verschiedenen Stellen wurden ein Entgegenkommen und Entlastungen für Vereine schon vorgenommen. Es handelte sich dabei immer um Einzelfallentscheidungen, die der breiten Öffentlichkeit nicht zugänglich waren. Einzelfallprüfungen nehmen wir uns auch im Rahmen zunehmender Grenzen für die Zukunft vor.

Verrechnungen mit bestehenden Forderungen sind nicht möglich, da diese auf Grundlage von gesetzlichen Regelungen oder nach Satzungen geltend gemacht werden. In den meisten Fällen erfolgt eine Rechnungslegung über die "Elstertal"-Infraprojekt GmbH, Gera. Im Rahmen der strukturellen Beziehung bestehen buchhalterische Entscheidungsgrenzen, die von städtischer Seite nicht überschritten werden können.

Mit der neuen Sportförderrichtlinie steht ein modernes Steuerungsinstrument zur Verfügung, um die Vereine finanziell zu unterstützen. Die Höhe der Mittel für die Festbetragsförderung kann durch die Vertreterinnen und Vertreter des Stadtrates in den Haushaltsentscheidungen unter Abwägung zwischen Pflichtaufgaben und freiwilligen Aufgaben bestimmt werden.

8. Vereine leben von Sponsorengelder oder Einnahmen durch eigene Veranstaltungen oder Werbung. Vereine müssen gemäß Benutzungs- und Entgeltordnung für kommunale Sportstätten der Stadt Gera selbst generierte Einnahmen, wie Eintrittsgelder, Einnahmen für Bandenwerbung anteilig an die Stadt abführen.

Wie hoch belaufen sich die jährlichen Einnahmen der Stadt durch diese Zahlungen?

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für kommunale Sportstätten der Stadt Gera setzt die Regelungen des Thüringer Sportfördergesetzes und der Thüringer Sport- und Spielanlagen Nutzungsverordnung (ThürSportSpAnINVO) um. Die Kritik der Thüringer Städte und Gemeinden an den Detailregelungen der gesetzlichen Vorgaben spiegelt sich aktuell in der direkten Umsetzung wider. Nach In-Kraft-Treten der neuen städtischen Entgeltordnung im Februar 2022 arbeitet die Abteilung Sport, Ehrenamt und Städtepartnerschaften gemeinsam mit der "Elstertal"-Infraprojekt GmbH, Gera an den Ausführungsregelungen. Die finale Umsetzung wird durch eine schwierige und z.T. widersprüchliche Rechtsauslegung erschwert. Die Höhe der jährlichen Einnahmen kann derzeit nicht dargestellt werden, da derzeit noch keine Rechnungslegungen für die o.g. Fälle vorgenommen werden konnten.

Wäre es rechtlich möglich, dass die Stadt nach Änderung der Richtlinie ggf. unter bestimmten, von den Vereinen zu erfüllenden Bedingungen, darauf verzichtet?

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für kommunale Sportstätten der Stadt Gera hat den Status einer Satzung zur Erhebung von öffentlich-rechtlichen Entgelten auf Basis von gesetzlichen Regelungen. Die Möglichkeiten der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen auf kommunaler Ebene sind begrenzt. Entgelte haben dabei einen hohen Stellenwert bei der Gestaltung der städtischen Finanzen. Die Verwaltung kann aus eigenem Handeln keinen Vorschlag unterbreiten, da die Regelungen des Thüringer Sportfördergesetzes eindeutig sind. Abweichungen in Form eines Verzichts sind für die Stadt Gera, besonders als haushaltssichernde Kommune nicht möglich.

9. Ist es möglich, auf Mieten für Sportstätten für Vereine unter bestimmten Voraussetzungen zu verzichten (z.B. für Ausrichtung eines Nachwuchs-Fußball Camps)?

Nein. Neben der Begründung zur Frage 8 hier noch ergänzend der Hinweis, dass der Gesetzgeber zur Auslegung der ThürSportSpAnINVO den Ausschluss eines Anspruchs auf unentgeltliche Nutzung klar definiert hat. Dieser umfasst:

- gewerbliche Veranstaltungen,

- im kommerziellen Sport (Angebote von Vereinen, die unabhängig von der Mitgliedschaft erfolgen; eine auf Gewinnerzielung ausgerichteten Wettkampfbetrieb)
- Nutzungen für gesellige Zwecke, wie Feierlichkeiten oder Feste,
- Nutzungen für Verwaltungszwecke, Vereins- oder Verbandsversammlungen,
- Angebote, bei denen ein separates, über den ordentlichen Mitgliedsbeitrag hinaus, Entgelt oder eine Gebühr anfällt, z. B. Feriencamps, Schwimmlernkurse und bei Angeboten, durch die eine Abrechnung über die Krankenkasse erfolgt (Quelle: TMBJS)

Es handelt sich um eine klare Abgrenzung zum generell kostenfreien Übungs-, Lehr und Wettkampfbetrieb. In den aktuellen Diskussionen wurde deutlich, dass Vereine mit entgeltpflichtigen Angeboten diese Regelungen nur schwer nachvollziehen und akzeptieren können. Hier habe ich Verständnis.

Wie bei allen Anfragen, die sich mit der finanziellen Unterstützung von Vereinen befassen sehe ich eine Lösung, wenn es uns gemeinsam gelingt, die Haushaltsmittel zur städtischen Sportförderung so zu erhöhen, dass bei der Anwendung der neuen Sportförderrichtlinie die Vereine über die Festbetragsfinanzierung entlastet werden.

10. Der NOFV (Nordostdeutscher Fußballverband) fordert im Falle des Aufstieges der BSG Wismut Gera e.V. für das“ Stadion Am Steg“ einen Blitzschutz für die Tribüne.

Für wann ist die Nachrüstung geplant?

Warum wurde der Blitzschutz nicht beim Neubau berücksichtigt?

Obwohl der sportliche Aufstieg der BSG Wismut leider nicht gelungen ist, möchte ich kurz auf die bereits in mehreren Gesprächen mit dem Verein erörterten Sachstand eingehen.

Die Feststellung, dass ein Blitzschutz fehlen soll erfolgte im Januar 2018 ohne Einbezug der Stadt Gera. Vertreter der BSG Wismut und des NOFV vermerkten in einem Abnahmeprotokoll, dass oberhalb der Tribünenanlage eine Barriere einzubauen und bei Stahleinsatz ein Blitzschutz vorzusehen sei. Im Protokoll ist nicht erkenntlich, auf welcher Grundlage diese Einschätzungen, gezeichnet vom Leiter Spielbetrieb und dem Vorsitzenden des Ausschusses für Prävention und Sicherheit des NOFV, erfolgten.

Das Amt für Hochbau und Liegenschaften konnte unter Einbezug der Fachplaner keine bautechnischen Vorschriften ermitteln, die einen Blitzschutz für die Tribünenanlage vorschreiben. Der NOFV wurde im Juni 2022 gebeten, das technische Regelwerk, auf dessen Grundlage die Einschätzungen des NOFV zur Notwendigkeit von Blitzschutzanlagen für Stahlbarrieren getroffen worden sind zu benennen.

Der NOFV teilte mit E-Mail vom 03.06.2022 mit, dass keine Grundlage benannt werden kann, die zur Einschätzung der bereits ausgeschiedenen Mitarbeiter geführt hat. Der NOFV gehe davon aus, dass ein Blitzschutz für Stahlbarrieren bei künftigen Begehungen kein Thema mehr sein wird.

11. Der Trinkwasserverbrauch der BSG Wismut Gera e.V. für die Bewässerung des Rasens kostet ca. 10.000,00 € pro Jahr. Eine Alternative dazu wäre die Errichtung eines Brunnens (einmalige Kosten hierfür ebenfalls ca. 10.000,00 €). Der Verein wäre sogar zur Vorfinanzierung des Baus bereit.

Die Darstellung bedarf einer differenzierten Betrachtung der Kosten und Träger der Kosten. Im Zeitraum von Juni 2017 bis Juni 2018 erfolgte durch die BSG Wismut Gera eine Komplettbewirtschaftung. Bei der Abrechnung der Betriebskosten für das Jahr 2018 wurden dem Verein vertragsgemäß Kosten für die verbrauchsabhängige Wasserversorgung in Höhe von 5.441,98 EUR in Rechnung gestellt. Der Gesamtjahresverbrauch verursachte Kosten in Höhe von rund 11.000,00 EUR. Die im Vergleich sehr hohen Verbräuche wurden mit dem Verein besprochen.

Seit 01.07.2018 besteht ein Vertragsverhältnis zur personellen Bewirtschaftung. Die Stadt Gera kommt dabei vollständig für die Kosten für die Wasserversorgung im Stadion am Steg auf. Diese betragen 2019 3.635,00 EUR und für das Jahr 2020 4.316,00 EUR. Hier wird

deutlich, dass sich die Gespräche über den Umfang der notwendigen Bewässerung positiv auf die Jahresergebnisse ausgewirkt haben.

Ist die Errichtung eines Brunnens geplant? Wenn ja, wann?

Wenn nein: Welche Alternativen sieht die Stadt, um die Trinkwasserkosten für den Verein zu senken (z.B. Wasserentnahme aus der benachbarten Elster)?

Die Bewässerung im Stadion am Steg erfolgt über einen Brunnen und einen entsprechend dimensionierten Hausanschluss. Dieser besitzt einen Gartenabzugszähler, so dass keine Abwassergebühren anfallen.

Der Bau eines zweiten Brunnens im Stadion am Steg ist nicht vorgesehen. Die Wasserentnahme bei Brunnen kann nicht unbegrenzt erfolgen. Das Kontingent wird über einen Brunnenabzugszähler ermittelt. Beim Wiederaufbau der Sportstätte wurde auch die Frage der Wasserentnahme aus der Weißen Elster beraten. Die Folgen von Niedrigwasser auf die Zuführung von Wasser wurden mit Weitblick richtig bewertet. Im Ergebnis wurde sich für die wartungsarme und stabile Wasserversorgung über einen Hausanschluss entschieden.

12. Es soll am Stadion am Steg eine Lichtenanlage auf Platz 3 errichtet werden.

Wie ist der derzeitige Sachstand?

Der Platz 3 enthält eine Flutlichtanlage. Zur notwendigen Dimensionierung der Ausleuchtung gab es nach meinem Kenntnisstand unterschiedliche Auffassungen.

Die DIN EN 12193 sortiert Flutlichtanlagen in drei Beleuchtungsklassen (BK), die für sportliche Betätigungen im Freizeitbereich bis hin zum internationalen Wettbewerb reichen. Die Landesverbände können eigene Festlegungen treffen. Ein kommunaler Trainingsplatz für den Fußballsport bedarf einer BK III mit mindestens 75 Lux. Die Gleichmäßigkeit der horizontalen Lichtstärke soll 0,5 ausweisen.

Die Anlage auf Platz 3 ist eine 6-Mast-Anlage mit je 2 70W Flutern. Die letzte Helligkeitsprüfung hat ergeben, dass die o.g. Werte deutlich unterschritten werden. Die Ausleuchtung im Hauptspielbereich des Platzes liegt bei unter 15 Lux.

Ein Austausch der Fluter ist nur im investiven Bereich möglich. Die Kosten würden sich auf rund 15.000 EUR belaufen. Eine Einordnung im städtischen Haushalt ist für das Jahr 2023 nicht vorgesehen.

13. Zur Ausrichtung des Endspieles um den Thüringer Fußball Pokal haben der TFV (Thüringer Fußballverband) und die Stadt Gera einen gemeinsamen Vertrag zur Nutzung des Stadions der Freundschaft geschlossen.

Warum werden die Geraer Fußballvereine nicht in die Organisation und Durchführung der Veranstaltung einbezogen?

Warum wurden keine Vertreter der Geraer Fußballvereine zum Finale eingeladen?

Ausrichter des Endspiels um den Thüringer Fußball-Pokal war der TFV. Wir sind sehr froh, dass durch aktives Wirken der Abteilung Sport, Ehrenamt und Städtepartnerschaften das Stadion der Freundschaft als Austragungsort gewählt wurde. Nicht nur aus finanziellen Gründen, sondern auch zur Bereicherung unseres Veranstaltungskalenders und der positiven Effekte u.a. für die Gastronomie. Betrachtet werden müssen aber auch Mehraufwendungen, die z.B. für die Sonderreinigung des Hofwiesenparkes entstanden sind.

Die beiden Finalisten kamen aus Meuselwitz und Jena. Es obliegt dem TFV als Veranstalter und in diesem Fall auch Mieter des Stadions der Freundschaft zu entscheiden, wer in die Organisation und Durchführung der Veranstaltung einbezogen und zur Teilnahme eingeladen wird. Der Stadt Gera lag eine Anfrage zur Unterstützung bei der Gewinnung von Volontären vor. Hier haben wir über unsere Adressdatenbank alle Geraer Sportvereine einbezogen. Einlaufkinder und Ballkinder wurden u.a. von einem Geraer Fußballverein gestellt. Der TFV hat darüber hinaus allen Geraer Vereinen Vereinstickets angeboten, die zur Re-Finanzierung der gemeinnützigen Veranstaltung beigetragen haben. Jedes Freiticket muss vom TFV

gegenfinanziert werden. Die Einladungen beschränkten sich auf ein zu stellendes Kontingent für die beiden Finalisten, Sponsoren und Ehrengäste und erfolgten ausschließlich durch den Verband. Vorschläge der Abteilung Sport, Ehrenamt und Städtepartnerschaften zur Einladung Geraer Sportvereine, die in den Org-Beratungen regelmäßig unterbreitet wurden, blieben unberücksichtigt. U.a. spielten für den Veranstalter die Verhältnisse zwischen den örtlichen und überörtlichen Fanggruppierungen bei der Bewertung der sicherheitsrelevanten Aspekte eine Rolle.

14. Die Wurfanlage im Stadion der Freundschaft (Fangnetz) ist in schlechtem Zustand.

**Ist eine Reparatur bzw. Ersatzbeschaffung geplant?
Ist der Stadt das dortige „Fuchsproblem“ bekannt und was wird dagegen unternommen?**

Für die Ersatzbeschaffung des Fangnetzes wurden 2021 entsprechende Angebote eingeholt. Zunächst wurde entschieden, dass vor einer Beauftragung das bekannte und mögliche „Fuchsproblem“ analysiert werden muss. Falls Bisse die Ursache für die Risse im Netz sind, wäre jede Form der Ersatzbeschaffung ohne Ursachenbekämpfung keine nachhaltige bzw. wirtschaftliche Lösung.

Die Nutzungsfähigkeit der Anlage wurde vor der Winterpause 2021/2022 durch den Einsatz von Kabelbindern erhalten. Das ist für Trainingsanlagen eine übliche Vorgehensweise. Richtig ist, dass die Anzahl der Reparaturstellen nicht unbegrenzt sein kann.

Die Wetterlage im Winter 2021/2022 ergab keine langfristige, gedeckte Schneelage, um festzustellen, wie die Wege der Füchse verlaufen, um sie als Verursacher klar eingrenzen zu können. Die "Elstertal"-Infraprojekt GmbH, Gera hat einen Jäger zu Rate gezogen. Dieser schloss eine Bejagung aus rechtlichen Gründen aus. Darüber hinaus seien Füchse nicht zu vergrämen. Als einziges Mittel könne evtl. menschlicher Urin Änderungen bei der Nutzung von Revieren bewirken. Der Überlegung, dass das Fangnetz entsprechend „präpariert“ wird, wollen wir aus hygienischen Gründen nicht nachkommen.

Ein täglicher Rückbau des Netzes ist nicht möglich. Dazu werden bis zu sechs Mitarbeitende und der Einsatz der Feuerwehr benötigt. Auch die Variante, das Netz dauerhaft „gespannt“ zu lassen wurde geprüft. Hier hat sich ergeben, dass die auf die Anlage wirkende Windlast auf Dauer zu groß ist. Diese Variante führt dazu, dass die Tragseile aus den Führungsrollen springen. Eine Korrektur ist nur mit Unterstützung der Feuerwehr möglich.

Die Ursachenermittlung ist für diesen Winter noch einmal vorgesehen. Bis dahin wird die Nutzungsfähigkeit der Anlage durch Kabelbinder erhalten. Zusätzlich erfolgt die fachliche Beurteilung durch einen zertifizierten Prüfer. Sollte eine sichere Nutzung nicht mehr möglich sein, ist über die Neubeschaffung und deren Finanzierung zu entscheiden. Die Kostenangebote lagen 2021 zwischen 1.500,00 EUR und 2.500,00 EUR.

Welche Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen sind im Stadion der Freundschaft noch notwendig und geplant?

Der ISEP Gera 2030 weist für das Stadion der Freundschaft folgenden Bedarf aus:

| | Handlungsbedarf |
|--------------------------------------|-----------------|
| Sanierung Sportfläche Mehrzweckplatz | bis 2030 |
| Sanierung Kurzstreckenlaufbahn | bis 2030 |
| 400m Rundlaufbahn | bis 2035 |

Laufende Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen werden bei Eintritt durch die "Elstertal"-Infraprojekt GmbH, Gera vorgenommen.

Soweit die Beantwortung Ihrer Fragen.

Die Abteilung Sport, Ehrenamt und Städtepartnerschaften erlebt im Tagesgeschäft eine Vielzahl von positiven und negativen Rückmeldungen. Ein „Miteinander“ setzt voraus, dass

sich die Beteiligten offen und ehrlich begegnen, auch mal Geduld haben und getroffene Festlegungen akzeptieren und einhalten.

Zur Ehrlichkeit gehört, dass die Stadt vorrangig finanzielle Grenzen aufzeigen muss. Das hat nichts mit einer fehlenden Würdigung des Ehrenamtes zu tun. Mit der Schaffung der Abteilung Sport, Ehrenamt und Städtepartnerschaften gibt es einen zentralen Ansprechpartner. Voraussetzung ist, dass diese besondere Form der Ansprechbarkeit der Verwaltung genutzt wird. Die strukturellen Verwerfungen bei der Bewirtschaftung der Sportstätten sind bekannt. Ich kann Ihnen versichern, dass hier regelmäßig Abstimmungen stattfinden, um den Vereinen die möglichen Leistungen anbieten zu können.

Ihr Angebot, dass sich die Verwaltung in den Auswertungsprozess und die Entwicklung weiterer Schritte einbringen kann, nehme ich sehr gerne an. Für die notwendigen Abstimmungen steht Ihnen Herr Soboll zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Julian Vonarb
Oberbürgermeister



An den Oberbürgermeister der Stadt Gera
Herrn Julian Vonarb
Im Hause

Gera, den 17.06.2022

Anfrage: Sportvereine Gera

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Vonarb,

zur Steigerung der Lebensqualität für die „bewegungsfreundliche Stadt“ stehen im Bereich Sport die Bereitstellung von Sportstätten für den Schul- und den Geraer Vereinssport, die kommunale Sportförderung und die Sportentwicklungsplanung im Mittelpunkt. Mit dem Integrierten Sportentwicklungsplan Gera 2030 (ISEP Gera 2030) steht der Stadt Gera ein adäquates Steuerungselement zur Verfügung. Auf 121 Seiten finden sich fundierte, in Kooperation erarbeitete und wissenschaftlich unterstützte Aussagen zu Sport- und Bewegungsstrukturen, Bestandsaufnahmen, Bedarfsanalysen, Bestands-Bedarfs-Bilanzierungen sowie Handlungs- und Maßnahmenempfehlungen.

Zu den Empfehlungen zählen unter anderem:

- die Entwicklung einer digitalen Kooperationsbörse für alle Sport- und Bewegungsanbieter, um Informationsaustausch, Personalaustausch, Angebotsentwicklung und Nutzung von Sportinfrastruktur zu optimieren;
- die Fortsetzung und Institutionalisierung der intersektoral (u. a. Sport, Bildung, Umwelt, Verkehr, Stadtentwicklung, Jugendamt) zusammengesetzten prozessbegleitenden Steuerungsgruppe „AG Sportentwicklungsplanung“ zur Begleitung des Umsetzungsprozesses der Sportentwicklungsplanung für die Stadt Gera einmal im Quartal.

Soweit die Theorie. Leider ergibt die bisherige Praxis nach Rücksprache mit verschiedenen Geraer Sportvereinen ein anderes Bild.

Neben den Problemen bei der Gewinnung von Übungsleitern, Mitgliedern und ehrenamtlichen Funktionären sind es vor allem die mangelnde Unterstützung seitens der Stadt, die fehlende Flexibilität bei der Gestaltung und Nutzung der Sportstätten sowie die Schwierigkeiten in der Kommunikation mit der Verwaltung und der „Elstertal“ Infraprojekt GmbH, die den ehrenamtlichen Mitarbeitern und Trainern das Leben schwer machen. Dabei kristallisierte sich heraus, dass es v.a. Schwierigkeiten bei der Klärung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten gibt, welche letztendlich dazu führen, dass Probleme nicht gelöst werden, Ehrenamtliche resignieren und man sich irgendwie selbst hilft. Das Vertrauen in die Stadt Gera wird dabei nachhaltig gestört.

Resultierend aus einem Gespräch mit Vertretern Geraer Sportvereinen haben wir den nachfolgenden Fragenkatalog erarbeitet. Bitte beachten Sie, dass es sich dabei um subjektive Empfindungen/Erfahrungen einzelner Vereine handelt, welche ggf. nicht generalisiert werden können.

1. Wie ist der Sachstand zu einfürend aufgezählten Empfehlungen aus dem ISEP Gera 2030?
2. Gibt es seitens der Stadt über die Regelungen der Sportförderrichtlinie hinaus finanzielle oder anderweitige Unterstützung der Vereine? Wenn ja, welche?
3. Die Informationen über die Schließung einer Sportstätte aufgrund von Instandhaltungs- bzw. Pflegemaßnahmen oder auch die Sperrung von Straßen/Wegen zu den Sportstätten erreichen die Vereine/Trainer mitunter nur sehr kurzfristig oder gar nicht.

Wer ist in diesem Fall für die Information der Vereine zuständig?

Wie kann die Situation, dass Trainer und Sportler vor verschlossenen Türen stehen in Zukunft vermieden werden?

4. Bei den Trainern und Organisatoren des regulären Vereinsbetriebes handelt es sich um ehrenamtlich tätige Vereinsmitglieder, die in der Regel einem Vollzeitjob nachgehen und ihre Arbeit für den Verein nach der eigenen Arbeitszeit wahrnehmen. Gerade diese brauchen möglichst einen festen Ansprechpartner auch außerhalb von Bürozeiten der Stadtverwaltung und unabhängig von der Art des Problems.

Wie kann man eine Regelung treffen um auch hier das Ehrenamt zu würdigen und zu unterstützen?

5. Sportstättenvergabe und Sportstättenvergabekommission (SVK):

Warum lag der SVK im Jahr 2020 keine Zuarbeit seitens der Verwaltung vor?

Im Jahr 2021 fand keine Sitzung der SVK statt. Auf welcher Grundlage und nach welchen Kriterien erfolgte die Sportstättenvergabe für das Schuljahr 2021/2022?

Werden Möglichkeiten geprüft, den Prozess der Sportstättenvergabe von der Antragstellung bis hin zur Nutzung zu digitalisieren, beispielsweise mit Hilfe des Portals unser-sportverein.net?

6. Die fünf Sportplätze in Gera werden regelmäßig von einer Fachfirma einmal pro Jahr gewartet. Pro Sportstätte plant die Firma für die Arbeiten eine Woche ein. Dennoch werden alle betroffenen Sportstätten gleichzeitig für 5 Wochen geschlossen, so dass jede Sportstätte 4 Wochen ungenutzt geschlossen ist.
Kann man das organisatorisch nicht effektiver, im Sinne der Vereine, planen?
7. Vereine stecken eigenes Geld bzw. Sponsorengelder in die Sportstätten der Stadt Gera. Wie kann man in Zukunft den Vereinen entgegenkommen, um Entlastungen für die Vereine zu schaffen? Sind Verrechnungen mit anderen Forderungen der Stadt möglich?
8. Vereine leben von Sponsorengelder oder Einnahmen durch eigene Veranstaltungen oder Werbung. Vereine müssen gemäß Benutzungs- und Entgeltordnung für kommunale Sportstätten der Stadt Gera selbst generierte Einnahmen, wie Eintrittsgelder, Einnahmen für Bandenwerbung anteilig an die Stadt abführen.

Wie hoch belaufen sich die jährlichen Einnahmen der Stadt durch diese Zahlungen?

Wäre es rechtlich möglich, dass die Stadt nach Änderung der Richtlinie ggf. unter bestimmten, von den Vereinen zu erfüllenden Bedingungen, darauf verzichtet?

9. Ist es möglich, auf Mieten für Sportstätten für Vereine unter bestimmten Voraussetzungen zu verzichten (z.B. für Ausrichtung eines Nachwuchs-Fußball Camps)?

10. Der NOFV (Nordostdeutscher Fußballverband) fordert im Falle des Aufstieges der BSG Wismut Gera e.V. für das "Stadion Am Steg" einen Blitzschutz für die Tribüne.

Für wann ist die Nachrüstung geplant?

Warum wurde der Blitzschutz nicht beim Neubau berücksichtigt?

11. Der Trinkwasserverbrauch der BSG Wismut Gera e.V. für die Bewässerung des Rasens kostet ca. 10.000,00 € pro Jahr. Eine Alternative dazu wäre die Errichtung eines Brunnens (einmalige Kosten hierfür ebenfalls ca. 10.000,00 €). Der Verein wäre sogar zur Vorfinanzierung des Baus bereit.

Ist die Errichtung eines Brunnens geplant? Wenn ja, wann?

Wenn nein: Welche Alternativen sieht die Stadt, um die Trinkwasserkosten für den Verein zu senken (z.B. Wasserentnahme aus der benachbarten Elster)?

12. Es soll am Stadion am Steg eine Lichtenanlage auf Platz 3 errichtet werden.

Wie ist der derzeitige Sachstand?

13. Zur Ausrichtung des Endspieles um den Thüringer Fußball Pokal haben der TFV (Thüringer Fußballverband) und die Stadt Gera einen gemeinsamen Vertrag zur Nutzung des Stadions der Freundschaft geschlossen.

Warum werden die Geraer Fußballvereine nicht in die Organisation und Durchführung der Veranstaltung einbezogen?

Warum wurden keine Vertreter der Geraer Fußballvereine zum Finale eingeladen?

14. Die Wurfanlage im Stadion der Freundschaft (Fangnetz) ist in schlechtem Zustand.

Ist eine Reparatur bzw. Ersatzbeschaffung geplant?

Welche Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen sind im Stadion der Freundschaft noch notwendig und geplant?

Ist der Stadt das dortige „Fuchsproblem“ bekannt und was wird dagegen unternommen?

Anhand dieses umfangreichen Fragenkataloges sehen Sie, dass die Ehrenämter, Funktionäre und Vertreter der Vereine sich im Stich gelassen fühlen. Es sollte ein Miteinander angestrebt werden, d.h. die Schaffung eines Umfeldes, welches das Ehrenamt motiviert, sich zu engagieren.

Wir bitten um Beantwortung der vorstehend genannten Fragen, um diese dann mit den Vereinen auszuwerten und weitere Schritte zu besprechen. Gern kann sich die Verwaltung auch in diesen Prozess einbringen.

Auch soll die Beantwortung der Fragen Grundlage für Folgeveranstaltungen sein.

Mit freundlichen Grüßen



Heike Breuninger
im Auftrag der Fraktion
Geschäftsstellenleiterin



Tel. 0365 838 1570
fuergera-fraktion@gera.de



Kerstin Geier
im Auftrag der Fraktion
Geschäftsstellenleiterin



Tel. 0365 838 1550
buergerschaftgera-fraktion@gera.de